

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	13.10.2010	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2010	

Beratungsgegenstand

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die bestehende Straßenreinigungsgebührensatzung vom 30. Januar 2009 wurde aufgrund des Anschließens von Hinterliegergrundstücken an die Straßenreinigung (§ 2 Absatz 2 Straßenreinigungssatzung) neu verfasst.

Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetze für das Land Brandenburg sind Benutzungsgebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Die Kalkulation für die zukünftigen Gebühren erfolgte 2010.

Die **Jahresgebühr** pro laufenden Meter Grundstücksfrontlänge beträgt somit:

- | | |
|---|--------|
| (1) wöchentliche Reinigung = Reinigungsklasse 1 | 2,11 € |
| (2) 14-tägige Reinigung = Reinigungsklasse 2 | 1,29 € |
| (3) Winterdienst | 1,30 € |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

Im Auftrag

Dr. Ingo Wetter
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren